



Exportkontrolle

Aktuell

Nr. 03 / 2010

Informationsdienst des BAFA

EU Recht / Embargomaßnahmen

Republik Moldau - Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts und Änderung der Namenslisten

Mit Beschluss vom 22.02.2010 (Beschluss 2010/105/GASP) hat der Rat der Europäischen Union die Geltungsdauer des Gemeinsamen Standpunkts vom 25.02.2008 (Gemeinsamer Standpunkt 2008/160/GASP) zu restriktiven Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau um ein Jahr bis zum 27.02.2011 verlängert und die dort vorgesehenen Einreise- und Durchreisebeschränkungen gleichzeitig bis zum 30.09. 2010 ausgesetzt, um Fortschritte im Hinblick auf eine politische Lösung des Konflikts zu fördern. Vor dem Ende der Aussetzung werden die zur Umsetzung der Beschränkungen erlassenen Namenslisten überprüft.

Im gleichen Beschluss wurden die Anhänge I und II geändert und drei Personen aus den Namenslisten gestrichen.

Simbabwe – Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts und Änderung der Namensliste

Mit Beschluss vom 15.02.2010 (Beschluss 2010/92/GASP) hat der Rat der Europäischen Union die Geltungsdauer des Gemeinsamen Standpunkts vom 19.02.2004 (Gemeinsamer Standpunkt 2004/161/GASP) zu restriktiven Maßnahmen gegen Simbabwe um ein weiteres Jahr bis zum 20.02.2011 verlängert.

Im gleichen Beschluss wurden 15 Einträge von der Liste der Personen und Organisationen, gegen die Einreisebeschränkungen und Finanzsanktionen angeordnet wurden, gestrichen.

Die Embargomaßnahmen gegen Simbabwe enthalten insbesondere die Anordnung eines Waffenembargos, eines Verbots für die Ausfuhr von Gütern, die zur internen Repression eingesetzt werden können sowie die Anordnung von Finanzsanktionen.

Al Qaida – Änderung der Namensliste

Die Kommission hat mit Verordnung (EU) Nr. 110/2010 vom 05.02.2010 die Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen, zum 120. Mal geändert und die in Anhang I dieser Verordnung enthaltene Namensliste geändert. Damit wurde der Beschluss des Sanktionsausschusses vom 25.01.2010 umgesetzt.

Bekanntmachungen und Informationen des BAFA

Das BAFA wird auf seiner Internetseite (www.ausfuhrkontrolle.info) in Kürze Informationen zur Auslegung des Umgehungsverbots gemäß Art. 5 Abs. 1e in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1b der Iran-Embargoverordnung (Verordnung (EG) Nr. 423/2007) veröffentlichen.

*Ausfuhrkontrolle,
unser Beitrag für eine sichere Welt!*